

Regionale Fördermöglichkeiten

Bitte prüfen Sie zunächst, ob Sie Anspruch auf einen bundesweiten **Prämiengutschein** haben.

Sollte dies nicht der Fall sein, können Sie unter Umständen auch Zuschüsse zu einer Weiterbildung beim Institut für Bildungskoaching erhalten, wenn Sie in einem der folgenden Bundesländer wohnen oder arbeiten.

Bitte beachten Sie, dass unsere **Informationen nicht rechtsverbindlich** sind. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den jeweils genannten Stellen!

Bitte beachten Sie auch, dass in aller Regel die Förderung vor der Anmeldung zur Weiterbildung beantragt werden muss!

Inhalt

BRANDENBURG Bildungsscheck für Beschäftigte	2
HAMBURG Weiterbildungsbonus 2020	3
NORDRHEIN-WESTFALEN Bildungsscheck	5
SACHSEN Weiterbildungsscheck.....	7
SACHSEN-ANHALT Weiterbildung direkt	9
SCHLESWIG-HOLSTEIN Weiterbildungsbonus	10
THÜRINGEN Weiterbildungsscheck	12

BRANDENBURG

Bildungsscheck für Beschäftigte

Voraussetzungen

- ⇒ Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- ⇒ Hauptwohnsitz im Land Brandenburg

Ausgeschlossene Personengruppen

- ⇒ Beschäftigte des öffentlichen Dienstes
- ⇒ Azubis und Studierende, es sei denn, sie studieren berufsbegleitend oder sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt
- ⇒ Selbstständige

Höhe der Förderung

- ⇒ 70 % der Weiterbildungskosten
- ⇒ Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen, die mindestens 1.000 Euro kosten

Eigenbeteiligung

- ⇒ 30 % der Weiterbildungskosten

Mehr Informationen und Antragstellung

www.ilb.de/de/arbeitsfoerderung/foerderprogramme/foerderung_der_beruflichen_weit_erbildung_im_land_brandenburg/index.html

Quelle: <http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.185138.de>

HAMBURG Weiterbildungsbonus 2020

Förderzeitraum bis 31.12.2020

Voraussetzungen

1. sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (mind. 15 Wochenstunden und mehr als 450 Euro Verdienst/Monat) oder Selbstständigkeit
2. Arbeitgeber hat maximal 249 Beschäftigte
3. Arbeitgeber sitzt in Hamburg
4. anerkannte Weiterbildungen und Qualifizierungen mit einem Wert über 250 Euro
5. Beantragung pro Antragssteller ein Hamburger Weiterbildungsbonus pro Kalenderjahr
6. Unterlagen sollten der „zwei P“ vier Wochen vor Weiterbildungsbeginn vorliegen

Besonders geförderte Personengruppen

- ⇒ geringqualifizierte Arbeitnehmer/-innen oder Selbstständige
- ⇒ Arbeitnehmer/-innen oder Selbstständige mit Migrationshintergrund
- ⇒ Arbeitnehmer/-innen, die im Rahmen des Hamburger Modells gefördert werden
- ⇒ Beschäftigte und Selbstständige in kleinen und mittleren Unternehmen des Hamburger Handwerks in den Themenbereichen technische Innovation, Umwelttechnik und Qualitätspolitik
- ⇒ Beschäftigte in Elternzeit / Alleinerziehende
- ⇒ Auszubildende
- ⇒ Existenzgründer / Selbstständige in der Aufbauphase
- ⇒ Beschäftigte oder Selbstständige im ALG-II-Bezug (Aufstocker)

Ausgeschlossene Personengruppen

- ⇒ Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst

Höhe der Förderung

- ⇒ Förderhöhe 50 %, in seltenen Fällen auch darüber hinaus; Höhe der Förderungssumme bis maximal 750 Euro
- ⇒ für Arbeitnehmer/-innen, die im Rahmen des Hamburger Modells gefördert werden, sowie Beschäftigte und Selbstständige in kleinen und mittleren Unternehmen des Hamburger Handwerks in den Themenbereichen technische Innovation, Umwelttechnik und Qualitätspolitik bis maximal 2.000,-€
- ⇒ für Beschäftigte im ALG-II-Bezug (Aufstocker) Förderung bis zu 100 % bzw. max. 1.500 Euro möglich; Existenzgründer (ALG I + II) und Selbstständige im ALG-II-Bezug bis zu 75 % bzw. max. 1.125 Euro Förderung

Eigenbeteiligung

- ⇒ je nach Personengruppe bis zu 50 % der Kosten

Mehr Informationen und Antragstellung

zwei P PLAN:PERSONAL GmbH

Haferweg 46

22769 Hamburg

Hotline: 040 - 28 40 783-0

info(at)weiterbildungsbonus.net

www.weiterbildungsbonus.net

www.zwei-p.org

NORDRHEIN-WESTFALEN Bildungsscheck

Voraussetzungen

1. Inhalte der Weiterbildung dienen beruflicher Qualifizierung und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit
2. Wohnsitz oder Arbeitsstätte in NRW
3. Beratung durch eine Bildungsberatungsstelle
4. Beschäftigung in Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten

⇒ individueller Zugang: Beschäftigte

- haben ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von max. 30.000 Euro (max. 60.000 Euro bei gemeinsamer Veranlagung) und
- können im Zeitraum von zwei Kalenderjahren einen Bildungsscheck erhalten.

⇒ betrieblicher Zugang: Arbeitgeber/-innen

- können den Bildungsscheck für Mitarbeiter/-innen erhalten, deren Arbeitnehmerbrutto 39.000 Euro im Jahr nicht übersteigt und
- im Zeitraum von zwei Kalenderjahren bis zu zehn Bildungsschecks in Anspruch nehmen.

Besonders geförderte Personengruppen

- ⇒ Zugewanderte bzw. Menschen mit Migrationshintergrund (selbst oder ein Elternteil aus dem Ausland zugewandert)
- ⇒ Un- und Angelernte oder länger als vier Jahre nicht im Ausbildungsberuf tätig
- ⇒ Beschäftigte ohne Berufsabschluss
- ⇒ Berufsrückkehrende
- ⇒ Ältere ab 50 Jahre
- ⇒ atypisch Beschäftigte (befristet Beschäftigte, Zeitarbeitnehmer/-innen, geringfügig Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte bis 20 Stunden/Woche)

Ausgeschlossene Personengruppen

⇒ Selbstständige und Beschäftigte im öffentlichen Dienst

Höhe der Förderung

⇒ 50 % der Weiterbildungskosten, maximal 500 Euro

Eigenbeteiligung

⇒ 50 % der Weiterbildungskosten

- im betrieblichen Zugang tragen diese die Betriebe
- im individuellen Zugang tragen sie die Beschäftigten selbst
- kostet Weiterbildung mehr als 1.000 Euro, muss alles darüber Hinausgehende alleine getragen werden

Mehr Informationen und Antragstellung

Auf der Homepage der Weiterbildungsberatung NRW finden Sie eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe: www.weiterbildungsberatung.nrw.de/beratung/beratungsstellensuche

Die kostenlose Beratung informiert zu den persönlichen Voraussetzungen für die Förderung und berät Betriebe zum Qualifizierungsbedarf ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Infotelefon für berufliche Weiterbildung des Bürger- und ServiceCenters Nordrhein-Westfalen direkt: (0211) 837-1929 Mo-Fr, 8-18 Uhr

SACHSEN

Weiterbildungsscheck

Voraussetzungen für den individuellen Weiterbildungsscheck

- ⇒ Personengruppen: Arbeitnehmer/-innen/Beschäftigte, Auszubildende/ Berufsfachschüler/-innen, arbeitsuchend oder arbeitslos Gemeldete bzw. Wiedereinsteigende und Berufsrückkehrende ohne SGB-II- oder SGB-III-Leistungen
- ⇒ Hauptwohnsitz: Sachsen, bei Auszubildenden ebenfalls Ausbildungsstätte in Sachsen
- ⇒ Durchführung der Weiterbildung durch externen Bildungsdienstleister (≠ Arbeitgeber oder -verbund), keine freizeitorientierten Themen
- ⇒ vor verbindlicher Anmeldung oder Abschluss des Weiterbildungsvertrages muss Antrag bei SAB erfolgen → Beginn der Weiterbildungsdurchführung erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides
- ⇒ förderfähige Kosten der Weiterbildung für Arbeitnehmer/-innen und Beschäftigte mindestens 1.000 Euro, für Auszubildende / Berufsfachschüler/-innen und arbeitsuchend oder arbeitslos Gemeldete bzw. Wiedereinsteigende und Berufsrückkehrende mindesten 300 Euro
- ⇒ nur Mitarbeiter/-innen des öffentlichen Dienstes in befristetem Arbeitsverhältnis erhalten Förderung
- ⇒ Arbeitnehmer/-innen und Beschäftigte mit monatlichem Gesamtbruttoeinkommen von mehr als 2.500 Euro bis 4.000 Euro können Förderung nur in Anspruch nehmen bei befristetem Beschäftigungsverhältnis, als Leiharbeiter/-innen oder zum Erwerb eines ersten akademischen Abschlusses
- ⇒ Auszubildende und Berufsfachschüler/-innen können Förderung ab vollendetem 18. Lebensjahr erhalten, bei geringfügig Beschäftigten Verdienst maximal 450 Euro monatlich

Besonders geförderte Personengruppen

- ⇒ Personen mit einem erhöhten Förderbedarf hinsichtlich der Beteiligung an beruflicher (Weiter-) Bildung

Ausgeschlossene Personengruppen

- ⇒ Auszubildende und Mitarbeiter/-innen des öffentlichen Dienstes mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag
- ⇒ Personen mit Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder SGB III

Höhe der Förderung

- ⇒ bei Arbeitnehmer/-innen und Beschäftigten 50-70 %
- ⇒ bei Auszubildenden/Berufsfachschülern sowie arbeitsuchend oder arbeitslos Gemeldeten 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Eigenbeteiligung

- ⇒ je nach Personengruppe 20 %, 30 % oder 50 % durch den Zuwendungsempfänger

Betriebliche Weiterbildungszuwendungen können nur gewährt werden, wenn die Gesamtkosten mindestens 700 Euro betragen. Sind ausschließlich Auszubildende Teilnehmende der Weiterbildung, beträgt der Mindestbetrag 450 Euro. Begünstigte sind Arbeitgeber/-innen von kleinen und mittleren Unternehmen oder Selbständige mit Sitz oder Niederlassung in Sachsen.

Mehr Informationen und Antragstellung

Sächsische Aufbaubank – Förderbank
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden
Tel. (03 51) 49 10-0
www.sab.sachsen.de

Service-Center ESF-Förderung
Hotline: Mo bis Do 8 bis 18 Uhr,
Fr 8 bis 15 Uhr
Tel. (0351) 4910-4930

SACHSEN-ANHALT

Weiterbildung direkt

Voraussetzungen:

1. Arbeitnehmer/-innen mit durchschnittlichem monatlichen Bruttogehalt unter 4.575 Euro (auch ALG-II-Aufstocker)
2. Arbeitslose ohne Anspruch auf Leistungen nach SGB II oder III
3. Bedingung für alle: Hauptwohnsitz in Sachsen-Anhalt

Ausgeschlossene Personengruppen

⇒ Selbstständige

Höhe der Förderung

- ⇒ nur Maßnahmen ab einer Gesamthöhe von 1.000 Euro
- bis 90 % bei monatl. Bruttogehalt unter 1.500 Euro
 - bis 80 % für Personen aus einer der folgenden Gruppen
 - monatl. Bruttogehalt unter 2.500 Euro
 - Personen ab 45 Jahren, befristet oder geringfügig Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte bis zu 30 Stunden, Leiharbeiter/-innen, Berufsrückkehrende, Alleinerziehende oder Arbeitslose ohne Leistungsbezug
 - bis 60 % für alle anderen Berechtigten

Eigenbeteiligung:

⇒ je nach Personengruppe zwischen 10-40 % der Weiterbildungskosten

Mehr Informationen und Antragstellung

Berater des FörderBeratungsZentrums

Kostenfreie Hotline: (0800) 56 007 57

E-Mail: beratung@ib-lsa.de

www.ib-sachsen-anhalt.de/privatkunden/weiterbilden/sachsen-anhalt-weiterbildung-direkt/

SCHLESWIG-HOLSTEIN Weiterbildungsbonus

Förderung bis 2020

Voraussetzungen für den Anspruch

1. Personengruppen: Arbeitnehmer/-innen, Auszubildende, Freiberufler/-innen, Inhaber/-innen von Kleinbetrieben mit maximal zehn Beschäftigten
2. Sitz/Betriebsstätte in Schleswig-Holstein
3. Weiterbildungsseminar möglichst bei Weiterbildungsträger mit Betriebssitz oder mindestens eine Betriebsstätte in Schleswig-Holstein; ALTERNATIV Anbieter mit Sitz außerhalb von Schleswig-Holstein, wenn angebotene Weiterbildung nicht in ähnlicher Weise in Schleswig-Holstein angeboten
4. keine Bezuschussung der Seminarkosten der beruflichen Weiterbildung, die nach dieser Aktion gefördert werden, aus anderen öffentlichen Programmen oder aufgrund von tariflichen oder öffentlich-rechtlichen Bestimmungen oder durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) → diese Programme bzw. Mittel sind vorrangig in Anspruch zu nehmen
5. Zeitumfang: zwischen 16-400 Stunden
6. Kosten: mehr als 160 Euro und weniger als 2.000 Euro
7. Antragstellung und Bewilligung vor Teilnahme an der Weiterbildung

Voraussetzungen im Unterschied zur Bildungsprämie

- ⇒ Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen unter 1.000 Euro, wenn jährliches Bruttoeinkommen über 20.000 Euro (40.000 Euro für Zusammenveranlagte)
- ⇒ Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen unter 1.000 Euro bei Personen, die bei Antragstellung das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder deren Berufstätigkeit weniger als 15 Stunden/Woche umfasst

Ausgeschlossene Personengruppen:

- ⇒ Beschäftigte in Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts
- ⇒ Personen, die arbeitslos gemeldet sind

Höhe der Förderung

- ⇒ 50 % der Seminarkosten, maximal 2.000 Euro

Eigenbeteiligung

Die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber hat mindestens 50 % der Seminarkosten zu tragen. Freiberufler/-innen und Inhaber/-innen von Kleinbetrieben müssen entsprechend den Arbeitgeberanteil übernehmen.

Mehr Informationen und Antragstellung

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Gartenstraße 9

24103 Kiel

Telefon: 0431 / 9905-2222

foerderprogramme@ib-sh.de

www.ib-sh.de

THÜRINGEN

Weiterbildungsscheck

Förderzeitraum 2014-2020

Voraussetzungen

1. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Selbstständigkeit
2. Arbeitsstätte in Thüringen
3. Unternehmen hat maximal 249 Mitarbeiter
4. Jahreseinkommen zwischen 20.000-40.000 Euro bei Alleinveranlagten und zwischen 40.000-80.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten

Ausgeschlossene Personengruppen

- ⇒ Beschäftigte im öffentlichen Dienst
- ⇒ Auszubildende
- ⇒ Wehr-, Zivil-, oder Freiwilligendienstleistende
- ⇒ Teilnehmer/-innen an einer durch die Arbeitsagentur geförderten Weiterbildung

Besondere Förderung

- ⇒ Personen ab dem 45. Lebensjahr
- ⇒ Ausbilder/-innen
- ⇒ Wiedereinsteiger/-innen nach Eltern- oder Pflegezeit

Höhe der Förderung

- ⇒ je Weiterbildungsscheck 1.000 Euro
- ⇒ 50 % der Weiterbildungskosten bis maximal 500 Euro im Kalenderjahr für berufliche Anpassungsqualifizierung von Beschäftigten oder Selbstständigen (max. Zuschuss nicht ausgeschöpft, weiterer Antrag im selben Kalenderjahr möglich)
- ⇒ 80 % der Weiterbildungskosten zur Ausweitung der Weiterbildungsbeteiligung und/oder Fachkräftesicherung
- ⇒ Förderung alle zwei Kalenderjahre möglich

Eigenbeteiligung

⇒ 50 % der Weiterbildungskosten oder 30 % bei besonderer Förderung

Mehr Informationen und Antragstellung

Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) mbH

Warsbergstraße 1

99092 Erfurt

Tel. (03 61) 22 23-0

E-Mail: servicecenter@gfaw-thueringen.de

www.gfaw-thueringen.de